

## Betriebsreglement

### Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzungen
2. Pädagogisches Leitbild
3. Betrieb
  - 3.1 Angebot / Öffnungszeiten
  - 3.2 Weg zum Betreuungsort
  - 3.3 Aufnahmebedingungen
  - 3.4 Anmeldung / Betreuungsvereinbarung
  - 3.5 Zahlungsart
  - 3.6 Absenzen
  - 3.7 Kündigung / Änderungen / Ausschluss
4. Sicherheit / Hygiene
  - 4.1 Krankheit
  - 4.2 Unfall
  - 4.3 Versicherung
  - 4.4 Hygiene
5. Führung und Aufsicht

### 1. Zielsetzungen

In der Schullergänzenden Betreuung Neftenbach werden Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse an fünf Wochentagen vor der Schule, über Mittag und nach der Schule kompetent und vollumfänglich betreut. Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Zvieri). Dieses kostenpflichtige Angebot rund um die Unterrichtszeiten ermöglicht es den Eltern, Familie und Beruf zu vereinen.

### 2. Pädagogisches Leitbild

Die Betreuung bietet den Kindern eine weitere Spiel-, Lern- und Lebensumgebung. Eine pädagogisch ausgebildete Leitung und Betreuungsmitarbeitende sind als konstante Bezugspersonen für die Kinder da und begleiten sie bei der Gestaltung der Freizeit. Das Wohlbefinden der Kinder steht im Zentrum.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Betreuungsleitung, der Schulleitung, den Lehrpersonen und den Eltern ist darum von grosser Bedeutung. Auf gegenseitigen Respekt, rücksichtsvolles Miteinander-Umgehen, Gemeinschaftsbildung sowie eine gute Gesprächskultur wird viel Wert gelegt. Die Kinder übernehmen ihrem Alter entsprechend kleine Ämtli und helfen den Betreuungspersonen z. B. beim Zubereiten von Salaten und Zvieri oder dem Tisch decken und Abräumen. Die Räumlichkeiten bieten den Kindern die Möglichkeit, sich alleine zu beschäftigen, in Ruhe die Hausaufgaben zu erledigen, zu lesen oder mit anderen Kindern zu spielen.

### **3. Betrieb**

#### **3.1 Angebot / Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 07.00 – 08.15 Uhr und 12.00 – 18.30 Uhr

Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung

Empfohlene Abholzeiten: Mittagstisch frühestens ab 13.15 Uhr, Nachmittagsbetreuung ab 16.30 Uhr (nach dem Zvieri).

Alle Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Zyklus können die Betreuung auch an den Weiterbildungstagen der Lehrpersonen sowie am Schulsilvester nutzen. Diese Angebote sind kostenpflichtig und werden zusätzlich verrechnet. Es ist eine separate Anmeldung notwendig.

Aufgrund der Anzahl Anmeldungen wird jeweils überprüft, ob die einzelnen Module angeboten werden können.

***Während der Schulferien und an Feiertagen ist die Schulgänzende Betreuung Neftenbach geschlossen!***

#### **3.2 Weg zum Betreuungsort**

Der Weg zum Betreuungsort und von da nach Hause oder zu einem Freizeitangebot wie Turnen, Fussball, Singen, Unti gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern. Kindergarten- und Primarschulkinder aus Aesch, Hünikon und Riet werden tagsüber kostenlos mit dem Schulbus vom Kindergarten Aesch bzw. vom Schulhaus Heerenweg zum Betreuungsort und wieder zum Schulhaus gefahren. Am Morgen auf 07.00 Uhr und abends um 18.30 Uhr werden sie von den Eltern gebracht bzw. abgeholt.

#### **3.3 Aufnahmebedingungen**

Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter steht das ganze Betreuungsangebot offen. Der Anmelde-termin für ein neues Schuljahr wird jährlich frühzeitig publiziert. Sind die Betreuungsplätze nicht voll belegt, können Anmeldungen auch während des Schuljahres oder nach Ablauf der Anmeldefrist berücksichtigt werden. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung.

#### **3.4 Anmeldung / Betreuungsvereinbarung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular an die Schulverwaltung. Mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Eltern, dass sie vom Betriebsreglement und der Tarifordnung Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind. Die Betreuungsvereinbarung gilt nach erfolgter Bestätigung durch die Schulverwaltung verbindlich für ein ganzes Schuljahr. Für jedes Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Um Unterstützungsleistungen zu erhalten, muss ein Gesuch bei der Abteilung Gesellschaft der Gemeinde Neftenbach eingereicht werden. Einzelheiten sowie einen Tarifrechner sind auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Ist das Angebot nicht ausgelastet, kann es von sporadisch Nutzenden belegt werden. Anfragen dafür nimmt die Leitung bis spätestens am Vortag telefonisch entgegen (052 315 39 54).

#### **3.5 Zahlungsart**

Die Rechnungsstellung erfolgt dreimal jährlich jeweils auf Ende einer Rechnungsperiode durch die Schulverwaltung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

#### **3.6 Absenzen**

Wenn ein Kind das vereinbarte Betreuungsangebot wegen Krankheit, Schulausflug oder Jokertag nicht besuchen kann, muss es durch die Eltern vor Betreuungsbeginn per Mail oder telefonisch abgemeldet werden. Eine Meldung an die Klassenlehrperson genügt nicht.

Erscheint ein Kind nicht zum Mittagstisch oder zur Ganztages-/Nachmittagsbetreuung, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten infolge Abwesenheit.

### **3.7 Kündigung / Änderungen / Ausschluss**

Kündigungen und Reduktionen des Betreuungsbedarfs können auf Ende eines Trimesters schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen **auf Ende einer Rechnungsperiode** erfolgen. Ein Mehrbedarf des Betreuungsumfangs wird nach Möglichkeit in Absprache mit der Leitung berücksichtigt.

Die Kinder haben sich an die Regeln der Schulergänzenden Betreuung Neftenbach zu halten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört, sucht die Leitung im Gespräch mit den Eltern nach Lösungen. Allenfalls werden auch Mitarbeitende der Schule miteinbezogen. Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ungenügende Kooperationsbereitschaft der Eltern oder wiederholter Zahlungsverzug können ebenfalls zu einem Ausschluss des Kindes führen.

## **4. Sicherheit / Hygiene**

### **4.1 Krankheit**

Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, darf es während dieser Zeit auch die Betreuung nicht besuchen. Tritt eine Krankheit während der Betreuungszeit auf, werden die Eltern nach Möglichkeit benachrichtigt. Können diese nicht erreicht werden, entscheidet die Betreuungsleitung über das weitere Vorgehen. Über ansteckende Krankheiten in der Familie oder über Läuse muss die Leitung umgehend informiert werden. Allergien oder andere gesundheitliche Aspekte, die zu beachten sind, müssen der Leitung mit dem Notfallblatt vor Schuljahresbeginn oder auch zwingend nachträglich gemeldet werden.

### **4.2 Unfall**

Bei einem Unfall oder in einer anderen kritischen Situation wird nach dem schulinternen Notfall- und Krisenkonzept gehandelt.

### **4.3 Versicherung**

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu Mobiliar und Spielgeräten Sorge tragen. Für mutwillige Sachbeschädigungen durch das Kind haften die Eltern. Die Betreuung verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

### **4.4 Hygiene**

Die Kontrolle über die Sauberkeit und der verantwortungsvolle Umgang mit Lebensmitteln gehören zu den Aufgaben der Leitung. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene wird regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft.

## **5. Führung und Aufsicht**

Die Betreuungsleitung sorgt für einen reibungslosen Betrieb und arbeitet aktiv mit der Schule zusammen. Sie untersteht der Aufsicht der Schulpflege.

Erste Ansprechperson für die Eltern ist die Betreuungsleitung. Bei Problemen, die nicht im Gespräch zwischen Eltern und Betreuungsleitung gelöst werden können, wird die Leitung Bildung beigezogen. In unklaren oder strittigen Fällen entscheidet die Schulpflege.